

Sanktionspraxis zu den Richtlinien für Regionalmarken

Eigentümer: Verein Schweizer Regionalprodukte
Letzte Aktualisierung: 19.12.2017
Version: 6.00

1 Sanktionspraxis

1.1 Allgemeine Vorgaben für alle Branchen

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Sortimentsliste					
Liste der beantragten und zertifizierten Produkte	Sortimentsliste: Vorgabedokument oder eigene Dokumente mit Angabe der Programmqualität	Sortimentsliste fehlt oder ist unvollständig	Erstellen der korrekten Sortimentsliste und Nachreichen an RM/ZS	A/B	
Rezepturen/ Geographische Herkunft der Zutaten					
Alle aktuellen Rezepturen sind vorhanden und vollständig, Namen durch RM bewilligt (Angaben Hersteller, Ort)	Sortimentsliste, Rezepturprüfung	Rezepturen fehlen oder sind unvollständig, Namen nicht bewilligt	Rezepturen an RM/ZS nachreichen. Namen bewilligen lassen.	B	
Rezepturen sind seitens RM/ZS freigegeben und konform	Rezepturprüfung	Nicht alle Rezepturen sind freigegeben, aber konform	Nachweise an RM/ZS senden, von RM /ZS freigegeben lassen	A/B	
		Nicht alle Rezepturen sind freigegeben und sie sind nicht konform	Rezeptur anpassen und Nachweise an RM/ZS senden, von RM/ZS freigegeben lassen	C/D	
Freigegebene Rezepturen werden eingehalten	Rezepturprüfung	Es werden nicht die freigegebenen Rezepturen verwendet, diese sind aber konform	Rezepturen aktualisieren und an RM/ZS schicken	A/B	
		Es werden nicht die freigegebenen Rezepturen verwendet, diese sind nicht konform	Rezeptur anpassen und Nachweise an RM/ZS senden, von RM/ZS freigegeben lassen	C/D	
Die Herkunftsanforderung der Zutaten ist erfüllt (inkl. Zwischenprodukte, Halbfabrikate und Importzutaten)	Gebietsdefinition Lieferantenliste Herkunftsbescheinigungen Produktespezifikationen Bestätigung Halbfabrikate Importierte Zutaten gemäss Anhang 12.8	Herkunftsanforderungen sind erfüllt, aber Nachweise sind unvollständig	Nachweise zu den Lieferanten/Zutaten liefern und/oder freigegeben lassen	A/B	
		Herkunftsanforderungen sind erfüllt aber es liegt Verdacht auf Optimierung vor.	Alternativer Bezug der Rohstoffe und Meldung an RM/ZS	A/B	Zum Bezug von CH- resp. Importzutaten ist keine Optimierung zulässig.

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
		Herkunftsanforderungen sind nicht erfüllt	Lieferanten von RM/ZS freigeben lassen, bzw. Lieferanten/Zutaten nicht mehr berücksichtigen. Meldung an RM/ZS	B/C	
Zutaten sind nur von freigegebenen Lieferanten bezogen worden		Einsatz von Zutaten von nicht freigegebenen Lieferanten	Mit RM/ZS abklären, ob Lieferanten zugelassen werden können	B/C	
	Gebietsdefinition von Lieferanten	Die Gebietsdefinition des/der Lieferanten ist unklar oder stimmt nicht mit den Vorgaben überein.	Mit RM/ZS abklären, ob Lieferanten zugelassen werden können	B/C	
	GVO-Bestätigungen	InfoXGen-Formular bei kritischen Zutaten liegt nicht vor.	Mit RM/ZS abklären, ob Lieferanten zugelassen werden können	A	
Herkunft Zwischenprodukte ist rückverfolgbar	Zertifikate oder Herkunftsbescheinigungen	Zertifikat oder Herkunftsbescheinigung liegt nicht vor	Mit RM/ZS abklären, ob Lieferanten zugelassen werden können und Dokument nachreichen.	B/C	
	Bestätigung Halbfabrikate/Produktspezifikationen	Bestätigung Halbfabrikate / Produktspezifikationen liegen nicht vor.	Mit RM/ZS abklären, ob Lieferanten zugelassen werden können und Dokument nachreichen.	B/C	
Verarbeitungsschritte im Rahmen der Lohnverarbeitung: Lohnverarbeitungsvertrag liegt vor.	Lohnverarbeitungsvertrag	Lohnverarbeitungsvertrag liegt nicht vor.	Abschliessen eines Lohnverarbeitungsvertrages. Nachreichen an ZS	B	
Stichprobenkontrolle Lohnauftragnehmer: Die RL werden im Rahmen der Lohnverarbeitung eingehalten	Lohnverarbeitungsvertrag	Lohnauftragnehmer arbeitet für > 5 verschiedene Lizenznehmer,	Lohnauftragnehmer wird Lizenznehmer bei der RM	B	
	Rezepturen, Dokumentation Warenfluss	RM Bestimmungen werden nicht eingehalten	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Importierte Zutaten entsprechen dem Anhang	Anhang importierte Zutaten	Importierte Zutaten nicht auf Anhang importierte Zutaten, bzw. nicht bewilligt	Bewilligung seitens RM einholen	B/C/D	
Bestätigung der GVO-Freiheit liegt vor.	InfoXgen-Formular oder anderes gleichwertiges Formular	Formular liegt nicht vor.	Dokument nachreichen	A	
Es werden keine gentechnisch veränderte Organismen oder deren Folgepro-	InfoXgen-Formular oder ein anderes gleichwertiges Formular	Gentechnisch veränderte Organismen oder deren Folgeprodukte werden ein-	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
dukte eingesetzt		gesetzt			
Nutzungsberechtigung der RM für AOP- oder AOC-zertifizierte Produkte vorhanden.	Bescheinigung AOP/AOC	Nutzungsberechtigung nicht vorhanden	Nutzungsberechtigung ausstellen lassen durch RM	B/C	
Spezialitäten					
Spezialitäten befinden sich auf Anhang bewilligte Spezialitäten	Anhang 12.9 bewilligte Spezialitäten, Bewilligung	Spezialitäten befinden sich nicht auf dem Anhang bewilligte Spezialitäten	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS oder Beantragung der Bewilligung mittels Antragsformular zur Aufnahme von Spezialitäten auf die Liste 12.9	B/C	
Schokolade					
Schokoladenprodukte sind bewilligt		Nicht bewilligte Schokoladenprodukte mit RM ausgezeichnet	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C	
Wertschöpfung					
Wertschöpfungsprüfung liegt bei allen kritischen Produkten vor.	Wertschöpfungsberechnung	Bei kritischen Produkten liegen die Grundlagen für die Wertschöpfungsberechnung nicht vor	Angaben für Wertschöpfungsberechnung an RM/ZS schicken	B	Kritische Produkte sind: Zusammengesetzte Produkte mit Zutaten von ausserhalb der Region, Verarbeitungsschritte ausserhalb der Region
Die Anforderungen bezüglich Wertschöpfung sind eingehalten	Wertschöpfungsberechnung, Genehmigung oder Bewilligung Verarbeitungsschritte ausserhalb der Region	Wertschöpfung ist zu tief oder Genehmigung ausserhalb, Genehmigung / Bewilligung nicht vorhanden	Massnahmen treffen, um die Wertschöpfung auf das erforderliche Niveau zu erhöhen und an RM/ZS schicken oder Genehmigung /Bewilligung beantragen	B/C	
Verarbeitungs- oder Aufbereitungsschritte ausserhalb der Region sind durch den RM-Inhaber genehmigt (> 2/3 WS)	Genehmigung durch RM-Inhaber	Es liegt keine Genehmigung für Verarbeitung / Aufbereitung ausserhalb der Region vor.	Genehmigung für Verarbeitung / Aufbereitung ausserhalb der Region bei RM-Inhaber beantragen.	B/C	
Ausnahme in der Wertschöpfungsprüfung wurde durch die gemäss Teil A zuständige Stelle bewilligt (< 2/3 WS)	Bewilligung durch die nRIK	Es liegt keine Bewilligung für eine Ausnahme von der Wertschöpfungsprüfung vor	Bewilligung für eine Ausnahme in der Wertschöpfungsprüfung beim Sekretariat RL Regionalmarken beantragen.	B/C	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
	Bewilligung durch die nRik	Die Ausnahme von der Wertschöpfungsprüfung wurde von der falschen Stelle bewilligt (z.B. RM-Inhaber)	Bewilligung für eine Ausnahme in der Wertschöpfungsprüfung beim Sekretariat RL Regionalmarken beantragen.	B/C	
Gewährte Ausnahmen werden auf der Produktauszeichnung deklariert. (< 2/3 WS)		Gewährte Ausnahme wird auf der Produktauszeichnung nicht deklariert.	Kennzeichnung anpassen und aktuelle Vorgaben berücksichtigen	A/B	
Aufzeichnungen zur Warenflussprüfung					
Warenflüsse sind mengenmässig korrekt		Die Warenflusskontrolle ist nicht durchführbar	Nachreichen der Dokumente zur Warenflusskontrolle	B	
		Der mengenmässige Verkauf ist grösser als der Einkauf	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Qualitative Rückverfolgbarkeit					
Separierung in der Lagerung ist ausreichend		Separierungsmassnahmen nicht ausreichend	Verbesserung der Separierungsmassnahmen und Meldung der Massnahmen an RM/ZS	B/C	
Separierung in der Verarbeitung ist ausreichend		Separierungsmassnahmen nicht ausreichend	Verbesserung der Separierungsmassnahmen und Meldung der Massnahmen an RM/ZS	B/C	
Die Warenbewegungen sind qualitativ rückverfolgbar		Die Warenbewegungen sind qualitativ nur schlecht rückverfolgbar	Verbesserungsmassnahmen umsetzen	A/B	Es müssen keine Rückverfolgbarkeitssysteme im industriellen Sinne installiert werden
		Die Warenbewegungen sind qualitativ für einzelne/alle Produkte nicht rückverfolgbar	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	Es müssen keine Rückverfolgbarkeitssysteme im industriellen Sinne installiert werden
Kennzahlen					
Kennzahlen gemäss RL Teil A Kapitel 7.1		Kennzahlen nicht vorhanden	Kennzahlen nachreichen an RM/ZS	A/B	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Kennzeichnung					
Die Kennzeichnung auf den Produkten entspricht den Vorgaben	CD-Manual Etikettenreglement Verpackungsreglement	Kennzeichnung entspricht nicht den Vorgaben, aber ist durch RM bewilligt	Bei Neudruck aktuelle Vorgaben berücksichtigen	A	Die RM definiert mit der ZS, unter welchen Umständen Abweichungen bewilligt sind.
		Kennzeichnung entspricht nicht den Vorgaben und ist durch RM nicht bewilligt	Kennzeichnung anpassen und aktuelle Vorgaben berücksichtigen	A/B	
		Kennzeichnung von nicht angemeldeten bzw. nicht zertifizierten Produkten	Entfernung der Kennzeichnung	C/D	
Kennzeichnung auf Warengangspapieren wie z.B. Lieferscheine/Rechnungen sind korrekt	CD-Manual	Vorgaben nicht eingehalten	Entsprechende Nachweis-papiere einreichen	A/B	
Kennzeichnung auf Wareneingangspapieren ist korrekt	CD-Manual	Zertifizierte Vorlieferanten kennzeichnen die RM-Produkte auf LS/Rechnungen nicht	Den Vorlieferanten auffordern, die gelieferten RM-Produkte auf Lieferpapieren zu kennzeichnen, Muster an ZS	A	

1.2 Branchenspezifische Vorgaben für Lebensmittel, Blumen und Pflanzen

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Milchprodukte und Speiseeis auf Basis von Milchprodukten (>50% Milch)					
Die landwirtschaftlichen Zutaten Apfel, Birne, Zwetschge, Rhabarber, Tafelkirsche, Erdbeeren und Aprikosen und Rübenzucker stammen mindestens aus der Schweiz	Rezeptur	Die Zutaten stammen nicht aus der Schweiz, sind aber erhältlich.	Zutaten aus der Region, bzw. aus der Schweiz einsetzen.	B/C	
Ausnahmebewilligung für den Einsatz ausländischer Zutaten ist vorhanden.	Ausnahmebewilligung des Regionalmarkeninhabers	Ausnahmebewilligung für den Einsatz ausländischer Zutaten fehlt.	Ausnahmebewilligung für ausländische Zutaten bei RM beantragen.	B/C	
Die Herkunft für die landwirtschaftlichen Zutaten wie Himbeeren, Heidelbeeren, Johannisbeeren etc., die in		Die Herkunft der ausländischen Zutaten wird nicht deklariert.	Deklaration auf Etiketten muss angepasst werden.	A/B	Gilt nur für Zutaten, die im Prinzip nicht aus der Schweiz stammen. Wenn normalerweise Schweizer

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Absatz 1 nicht aufgeführt sind und im Prinzip nicht aus der Schweiz stammen, wird deklariert.					Zutaten eingesetzt werden und z.B. wetterbedingt ausländische Zutaten verwendet werden, muss die Herkunft nicht deklariert werden.
Ausnahmebewilligung für den Einsatz ausländischer Zutaten ist vorhanden.	Ausnahmebewilligung des Regionalmarkeninhabers	Ausnahmebewilligung für den Einsatz ausländischer Zutaten fehlt.	Ausnahmebewilligung für ausländische Zutaten bei RM beantragen.	B/C	
Die Herkunft ausländischer Himbeeren, Heidelbeeren, Johannisbeeren etc. wird bei der Kennzeichnung deklariert.	Hinweis: Davon ausgenommen sind exotische Früchte, Kaffee, Schokolade und Vanille	Die Herkunft der Himbeeren, Heidelbeeren, Johannisbeeren etc. wird nicht deklariert.	Deklaration auf Etiketten muss angepasst werden.	A/B	
Der Warenfluss ist nachvollziehbar		TSM-Rapporte nicht oder unvollständig vorhanden.	Nachreichen an RM/ZS	B	TSM-Rapporte vom vergangenen Milchjahr bis zum aktuellen Monat
Fleischverarbeitung					
Das geschlachtete Tier stammt zu 100 % aus dem Gebiet		Tiere nicht aus definiertem Gebiet	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Genehmigung für Verarbeitungsschritte ausserhalb der Region seitens Regionalmarkeninhaber erteilt	Ausnahmebewilligung des Regionalmarkeninhabers	Verarbeitungsschritte ausserhalb der Region ohne Ausnahmebewilligung	Ausnahmebewilligung bei RM beantragen	B/C	
Bewilligung für Transport von Lebewesen, wenn Transportwege kürzer als innerhalb der Region	Ausnahmebewilligungen für Transport von Lebewesen	Ausnahmebewilligung fehlt	Ausnahmebewilligung bei nationaler RL-Kommission beantragen	B/C	
Der Betrieb hält eine Liste der Lieferanten bereit		Lieferantenliste nicht vorhanden oder unvollständig	Nachreichen an RM/ZS	B	
Der Zeitraum der Haltung der Tiere beim Lieferanten wird eingehalten		Zeitraum nicht eingehalten	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	Grossvieh: TVD
Fisch und Fischprodukte					
Wildfangfische stammen aus Gebiet		Fisch nicht aus definiertem Gebiet oder Anlandestelle ausserhalb des definierten Gebietes	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Jungfische nur bis 100g Gewicht von ausserhalb		Dokumentation der zugekauften Fische fehlt	Nachreichen an RM/ZS	B/C	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
der Region bezogen					
		Zugekaufte Fische über 100 g und als RM verkauft	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Handelsbetriebe: von den Lieferanten liegt eine Herkunftsbescheinigung vor	Herkunftsbescheinigung	Eine oder mehrere Herkunftsbescheinigungen fehlen	Nachreichen an RM/ZS	A/B	
Bestätigung GVO-Freiheit von Futtermittellieferanten der Fischzucht liegt vor	Zusicherungserklärung zur Einhaltung des „Gentechnikverbotes“ (InfoXgen – Formular oder gleichwertiges Formular)	Es liegt kein InfoXgen-Formular bzw. gleichwertiges Formular vor	Nachreichen an RM/ZS	B	Erhältlich unter: www.infoxgen.com
		InfoXgen-Formular bzw. gleichwertiges Formular liegt nicht jährlich erneuert vor	Nachreichen an RM/ZS	A/B	
Mit über 100 g Lebendgewicht zugekaufte Fische von ausserhalb der Region werden in separaten Becken gehalten		Mit über 100 g Lebendgewicht zugekaufte Fische werden nicht in separat gekennzeichneten Becken gehalten	Massnahmen zur korrekten Separierung einführen und an RM/ZS dokumentieren.	B/C	
Wildfang: Fangstatistik der kant. Fischereiverwaltung vom letzten und laufenden Jahr vorhanden		Fangstatistik oder Teil der Fangstatistik fehlt	Nachreichen an RM/ZS	B	
Fischzucht: Fischzukäufe des Fischzuchtbetriebs von ausserhalb der Region und deren Verkäufe sind dokumentiert		Dokumentation fehlt	Nachreichen an RM/ZS	B	
Früchte, Gemüse, Kräuter, Kartoffeln					
Treibchicorée-Wurzeln stammen aus dem Gebiet		Chicoréewurzeln nicht aus definiertem Gebiet	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Pflanzliche Produkte stammen von Pflanzen ohne GVO	Zusicherungserklärung zur Einhaltung des „Gentechnikverbotes“ (InfoXgen-Formular bzw. gleichwertiges Formular)	Es liegt kein InfoXgen-Formular vor oder ein anderes gleichwertiges Formular	Nachreichen an RM/ZS	B	
		InfoXgen-Formular oder ein anderes gleichwertiges Formular liegt nicht jährlich	Nachreichen an RM/ZS	A/B	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
		erneuert vor			
Beschaffung auf Stufe Handel und Verarbeitung: Herkunft Ware bei Händlern und Verarbeitern ist konform.	Lieferantenliste Lieferscheine	Liste oder Lieferscheine sind unvollständig oder fehlen	Nachreichen an RM/ZS	B	
		Lieferscheine sind unvollständig oder fehlen	Nachreichen an RM/ZS	B	
Der Name des Lizenznehmers sowie des Urproduzenten resp. dessen Produzentenummer befindet sich auf dem Gebinde.	CD-Manual Etikettenreglement Verpackungsreglement	Vorgaben nicht eingehalten: Name oder Nummer des Urproduzenten/Handelsbetriebs fehlt	Aktuelle Vorgaben berücksichtigen	A/B	
Speisepilze					
Herkunft der Brutsporen ist konform		Brutsporen kommen aus dem Ausland, obwohl in der Schweiz vorhanden	Schweizer Lieferant berücksichtigen	B/C	
Herkunft des Substrats ist konform		Substrat kommt aus dem Ausland, obwohl in der CH qualitativ ebenbürtig und zu Konkurrenzpreisen vorhanden	Schweizer Lieferant berücksichtigen	B/C	
Brut, Substrat und Speisepilze ohne GVO	Nachweisdokumente gemäss Branchenreglement SUISSE GARANTIE	Es liegt keine Bestätigung vor	Nachreichen an RM/ZS	B	
Der Name des Lizenznehmers sowie des Urproduzenten resp. dessen Produzentenummer befindet sich auf dem Gebinde.	CD-Manual Etikettenreglement Verpackungsreglement	Vorgaben nicht eingehalten: Name oder Nummer des Urproduzenten/Handelsbetriebs fehlt	Aktuelle Vorgaben berücksichtigen	A/B	
Müllereien					
Lieferscheine oder Rechnungen der letzten 3 Jahre vorhanden. Liste der Produzenten der Sammelstellen vorhanden		Fehlende LS/RG oder Produzentenlisten	Nachreichen an RM/ZS	A/B	
Herkunftsbescheinigung der zuliefernden Sammelstellen vorhanden	Herkunftsbescheinigung	Herkunftsbescheinigung der zuliefernden Sammelstellen fehlen/unvollständig	Nachreichen an RM/ZS	B	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Blumen und Sträucher					
Gesamte Kulturzeit wurde in der Region verbracht		Nicht gesamte Kulturzeit in der Region verbracht	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	Zukauf von „Stecklingen unbewurzelt“, „bewurzelten Jungpflanzen“, Blumenzwiebeln und Knollen von ausserhalb der Region erlaubt. Nicht erlaubt ist nur Antreiben der Pflanze in Region
4. Herkunft Stecklinge, Setzlinge, Wurzeln	Liste mit Lieferanten/Produzenten von Stecklingen/Setzlingen	Liste mit Lieferanten /Händlern ist unvollständig oder fehlt	Liste nachreichen	B	
Baumschulartikel in Container: Eintopfen und Durchwurzelung in der Region		Eintopfen und Durchwurzelung nicht in der Region	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Zukauf von Pflanzen während Kulturzeit nur von Betrieben, welche die RL für Regionalmarken einhalten		Zukauf von Pflanzen während Kulturzeit von ausserhalb Region	Lieferant mit Produkten aus der Region berücksichtigen. Entfernung des Hinweises auf die RM.	C	Von Betrieb in der Region erlaubt, wenn er die Einhaltung der Richtlinien garantiert
		Keine Vereinbarung mit dem Lieferanten über die Einhaltung der RL RM vorhanden	Vereinbarung mit Lieferant nachreichen an RM/ZS	B	
Produzenten haben SwissGAP Hortikultur- oder Bio Zertifikat		SwissGAP- oder Bio-Zertifikat ist ungültig oder fehlt	Anmeldung nachreichen an RM/ZS	B	Ab Anmeldung maximal ein Jahr Frist bis die Zertifizierung umgesetzt ist
Händler beziehen Produkte von freigegebenen Lieferanten, die Bedingungen Punkt 1-5 einhalten		Nicht alle Lieferanten verfügen über ein gültiges SwissGAP- oder Bio-Zertifikat	Nachreichen an RM/ZS	B	Ab Anmeldung maximal ein Jahr Frist bis die Zertifizierung umgesetzt ist
Gebinde mit Namen des Urproduzenten und Lizenznehmers gekennzeichnet	CD-Manual Etikettenreglement Verpackungsreglement	Vorgaben nicht eingehalten: Name des Urproduzenten/Lizenznehmers fehlt	Aktuelle Vorgaben berücksichtigen	A/B	
Honig und Imkereiprodukte					
Die Bienenstandorte liegen in der entsprechenden Region.	Liste oder Karte der Bienenstandorte	Die Bienenstandorte liegen ganz/teilweise nicht in der entsprechenden Region	Entfernung des Hinweises auf die RM	C	
		Keine Karte Vorhanden	Nachreichen an RM/ZS	B	
Der Bienenzüchter verfügt	Apisuisse – Gütesiegel-	Der Bienenzüchter verfügt	Anmeldung bei einem geforder-	B/C	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
über mindestens eines der folgenden Qualitätsprogramme: apisuisse (Goldsiegel), Suisse Garantie, Bio Suisse oder Demeter oder ist kontrolliert nach Bio-Verordnung	Bestätigung, Bio-Suisse oder Demeter – Zertifizierung, Kontroll-Bestätigung Bio-Verordnung	über kein gefordertes Qualitätsprogramm	ten Qualitätsprogramm. Entfernung des Hinweises auf die RM.		

1.3 Branchenspezifische Vorgaben für Getränke

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Wasser/Abfüllung					
Das Wasser stammt aus der Region.	Rezeptur	Das Wasser stammt nicht aus der Region.	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Die Abfüllung erfolgt in der Region.	Rezeptur	Abfüllung nicht im definierten Gebiet	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Wasser kann bei folgenden Produkten angerechnet werden: Trinkwasser, Mineralwasser, Limonaden, Bier	Rezeptur	Wasser wird bei anderen Produkten in der Rezeptur angerechnet	Anpassung der Berechnung und Überprüfung der Rezeptur.	A/B	
Zuckerarten und Süsstoffe					
Die Bestimmungen zum Import von Zuckerarten, Zuckeraustauschstoffen und Süsstoffen sind eingehalten.	Rezeptur	Es werden nicht bewilligte importierte Zutaten eingesetzt.	Bewilligte Zutaten einsetzen oder Importbewilligung einholen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Der Rübenzucker stammt aus der Schweiz	Rezeptur	Der Rübenzucker stammt nicht aus der Schweiz	Einsatz von CH-Rübenzucker oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Aromen					
Alle Aromen sind natürlichen Ursprungs	Rezeptur	Nicht alle Aromen sind natürlichen Ursprungs	Änderung der Rezeptur oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Aromen aus Rohstoffen, die in der Schweiz in genügender Menge hergestellt werden können, stammen mindesten aus CH-Rohstoffen.	Rezeptur	Aromen aus Rohstoffen, die in der Schweiz in genügender Menge hergestellt werden stammen nicht aus CH-Rohstoffen	Bewilligte Zutaten einsetzen oder Importbewilligung einholen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
		Nicht bewilligte Rohstoffe oder Aromen werden importiert.	Bewilligte Zutaten einsetzen oder Importbewilligung einholen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Produktspezifische Vorgaben					
Sirupe: Der Zucker stammt mindestens aus der Schweiz:	Rezeptur	Der Zucker stammt nicht aus der Schweiz.	Einsatz von CH-Zucker.	B/C	
Sirupe: Kräuter, Früchte und Extrakte stammen aus der Region.	Rezeptur	Die Zutaten stammen nicht aus der Region	Zutaten aus der Region einsetzen. Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Bier: Der Hopfen stammt aus der Schweiz	Rezeptur	Der Hopfen stammt nicht aus der Schweiz	Zutaten aus der CH einsetzen. Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Die Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs stammen zu mindestens 80% aus der Region.	Rezeptur, allfällige Genehmigung	Die landwirtschaftlichen Zutaten stammen nicht zu 80% aus der Region.	Zutaten aus dem Gebiet einsetzen oder Genehmigung einholen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	Gilt bis 31.12.2019: RM können bis zu einem Mindestanteil von 50% landw. Zutaten genehmigen.

1.4 Branchenspezifische Vorgaben für Verpflegungsbetriebe (ohne Gemeinschaftsgastronomie)

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Besteht ein Angebot an à la carte – Gerichten: Die Mindestanzahl an Regionalgerichten wird eingehalten	Speisekarte	Das Angebot an à la Carte – Gerichten wird nicht eingehalten.	Erweiterung des Angebots an RM-Gerichten	B/C	Qualitative Prüfung in Modell 1 und 2, zusätzliche quantitative Prüfung in Modell 3 und 4
Die Produkte im à la carte Menu stammen zu mindestens 60% aus der entsprechenden Region	Speisekarte Lieferscheine Rezeptur	Die Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs stammen nicht zu mindestens 60% aus der entsprechenden Region	Rezeptur anpassen	B/C	Qualitative Prüfung in Modell 1 und 2, zusätzliche quantitative Prüfung in Modell 3 und 4
Bestehen separate Käseangebote (z.B.: Käseteller, Käseplatten) wird die Mindestanzahl an Käse eingehalten	Speisekarte Lieferscheine Rezeptur	Mindestanzahl an regionalen Käse wird nicht eingehalten	Erweiterung des Angebots an RM-Gerichten	B/C	Qualitative Prüfung in Modell 1 und 2, zusätzliche quantitative Prüfung in Modell 3 und 4
Für Betriebe mit einem Frühstücksangebot (Buffet oder Tellerservice) wird eine Mindestanzahl an Produkten in Regionalmarken-Qualität über das ganze Jahr angeboten.	Speisekarte Lieferscheine Rezeptur	Es wird keine Mindestanzahl an Produkten in Regionalmarken-Qualität über das ganze Jahr angeboten.	Erweiterung des Angebots an RM-Produkten	B/C	Qualitative Prüfung in Modell 1 und 2, zusätzliche quantitative Prüfung in Modell 3 und 4
Getränke: Die Mindestanzahl an Getränken in RM-Qualität wird eingehalten	Speisekarte Lieferscheine/Rechnungen Rezeptur	Mindestanzahl an Getränken wird nicht eingehalten	Angebot an Getränken in RM-Qualität ergänzen	B	Qualitative Prüfung in Modell 1 und 2, zusätzliche quantitative Prüfung in Modell 3 und 4
Bewilligung für den Einsatz von ausserregionalen Zutaten liegt vor	Genehmigung RM Bewilligung nRlk	Liegt nicht vor aber werden zum regionalen Anteil hinzugerechnet	regionale Zutaten einsetzen oder Genehmigung RM/Bewilligung nRlk einholen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B	
Der minimale Einkaufswert an Getränken wird eingehalten	Einkaufswerterhebung Getränke Lieferscheine / Rechnungen	Liegt vor aber wird unterschritten	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	Nur Modell 1 und 2
		Liegt nicht vor	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C	
		Belege fehlen	Belege nachreichen an RM/ZS	B	

Der minimale Einkaufswert an Speisen wird eingehalten	Einkaufswerterhebung Speisen Lieferscheine / Rechnungen	Liegt vor aber wird unterschritten	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C	Nur Modell 1 und 2
		Liegt nicht vor	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C	
		Belege fehlen	Belege nachreichen an RM/ZS	B/C	
Die Auszeichnungen im Eingangsbereich und auf der Speisekarte entsprechen den Vorgaben	Auslobung der RM und regio.garantie am Eingangsbereich und auf der Speisekarte	Die Kennzeichnungen entsprechen nicht den Vorgaben	Kennzeichnung anpassen	B	Es gelten die Vorgaben gemäss Art. 7.1 sowie die CD-Manuals der RM
Gut zum Druck von Werbematerialien, Broschüren etc. wurde eingeholt		Gut zum Druck nicht eingeholt	Gut zum Druck einholen.	A	
Das Mitarbeiter-Team kennt das Regionalmarken-Angebot des Unternehmens		Das Mitarbeiter-Team kennt das Regionalmarken-Angebot des Unternehmens nur ungenügend	Schulung der Mitarbeiter durchführen	A/B	
Das Mitarbeiter-Team kennt die Grundsätze der Philosophie der Regionalmarke		Das Mitarbeiter-Team kennt die Grundsätze der Philosophie der Regionalmarke nur ungenügend	Schulung der Mitarbeiter durchführen	A/B	
Link von der eigenen Homepage auf jene der Regionalmarke ist eingerichtet		Link von der eigenen Homepage auf jene der Regionalmarke ist nicht eingerichtet	Einrichten des Links	A	
Die Grundsätze der Regionalmarken-Philosophie sind entweder in der Speisekarte aufgeführt oder für die Gäste ersichtlich angebracht		Die Grundsätze der Regionalmarken-Philosophie weder in der Speisekarte aufgeführt noch für die Gäste ersichtlich angebracht	Grundsätze der Regionalmarke entsprechend kommunizieren	A	
Das Werbematerial der Regionalmarke liegt gut sichtbar auf		Das Werbematerial der Regionalmarke liegt nicht bzw. nicht gut sichtbar auf	Werbematerial der Regionalmarke gut sichtbar auflegen	A	

1.5 Branchenspezifische Vorgaben für Non Food Produkte

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Nicht zusammengesetzte Produkte: 100% des Materials stammt aus der entsprechenden Region	Rezeptur	Es stammen nicht 100% des Materials aus der Region	Entfernung des Hinweises auf die RM bzw. Material aus der Region einsetzen	B/C/D	
Zusammengesetzte Produkte: 100% des Hauptmaterials stammt aus der entsprechenden Region. 80% des Gesamtmaterials aus der Region.	Rezeptur	Es stammen nicht 100% des Hauptmaterials bzw. 80% des Gesamtmaterials aus der Region	Entfernung des Hinweises auf die RM bzw. Material aus der Region einsetzen	B/C/D	

2 Empfehlungen

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme		Bemerkungen
Visuelle und geschmackliche Qualität der Produkte	gemäss RM	Die Prüfung wurde nicht durchgeführt	Prüfung durchführen lassen	-	

3 Inkraftsetzung und Änderungen der Sanktionspraxis

Die Sanktionspraxis wurde am 19.06.2007 erstellt und letztmals am 19.12.2017 geändert. Die Sanktionspraxis wird laufend weiterentwickelt und angepasst.